

RICHARD MERVYN HARE

nach Manfred Hörz

Beispiel einer ethischen Argumentation

Es gibt im Grunde nur zwei Regeln für das moralische Begründen; sie entsprechen den zwei Merkmalen moralischer Urteile, ... nämlich der Präskriptivität und der Universalisierbarkeit. Wenn wir uns in einem konkreten Fall in der Frage, was wir tun sollten, zu entscheiden versuchen, dann halten wir dabei nach einer Handlung Ausschau, auf die wir uns selbst festlegen können (Präskriptivität), von der wir aber auch zugleich bereit sind, sie als Beispiel für einen Handlungsgrundsatz zu akzeptieren, der auch für andere in ähnlichen Umständen als Vorschrift zu gelten hat (Universalisierbarkeit). Wenn wir uns irgendeinen Handlungsvorschlag ansehen und finden, dass seine Universalisierung Vorschriften ergibt, die wir nicht akzeptieren können, weisen wir diese Handlung als eine Lösung für unser moralisches Problem zurück - wenn wir die Vorschrift nicht universalisieren können, kann sie kein ‚sollte‘ werden.

Ich will jetzt versuchen, an Hand eines sehr einfachen (in der Tat zu stark vereinfachten) Beispiels das bloße Gerüst derjenigen Theorie des moralischen Begründens darzulegen, die ich zu verfechten wünsche. Wie wir sehen werden, erzeugt selbst dieser sehr einfache Fall die größten Verwirrungen; und so möge man uns verzeihen, wenn wir nicht den Versuch machen, gleich mit etwas Schwierigerem anzufangen. Das Beispiel ist nach einer wohlbekannten Parabel gebaut (Mt 18,23). A schuldet B Geld, und B schuldet C Geld, und nach dem Gesetz steht es Gläubigern frei, ihre Schulden dadurch einzutreiben, dass sie ihre Schuldner ins Gefängnis stecken. B fragt sich: ‚Kann ich behaupten, dass ich diese Maßnahme gegen A ergreifen sollte, um ihn dadurch zum Zahlen zu bringen?‘ Ohne Zweifel ist er geneigt, dies zu tun, oder er will es tun. Würde es infolgedessen keine Frage des Universalisierens von seinen Vorschriften geben, dann würde er bereitwillig der singulären Vorschrift zustimmen: ‚Lass mich A ins Gefängnis stecken‘. Wenn er aber versucht, diese Vorschrift in ein Moralurteil umzuwandeln und also zu sagen: ‚Ich sollte A ins Gefängnis stecken, weil er mir nicht zahlen will, was er mir schuldet‘, dann wird ihm deutlich, dass das auch die Annahme des Grundsatzes einschließt: ‚Jeder in meiner Lage sollte seinen Schuldner ins Gefängnis stecken, wenn er nicht zahlt‘. Danach bemerkt er, dass C ihm (B) gegenüber in der gleichen Lage eines Gläubigers ist, der sein Geld noch nicht zurückerhalten hat; und dass die Fälle sonst identisch sind; und dass dann, wenn jeder in dieser Lage seine Schuldner ins Gefängnis stecken sollte, somit auch C ihn (B) ins Gefängnis stecken sollte. Die moralische Vorschrift ‚C sollte mich ins Gefängnis stecken‘ anzunehmen, würde ihn darauf festlegen (da er, wie wir gesehen haben, das Wort ‚sollte‘ dabei präskriptiv gebrauchen muss), auch die singuläre Vorschrift anzunehmen: ‚Lass C mich ins Gefängnis stecken‘; und dies zu akzeptieren ist er nicht bereit. Ist er es aber nicht, dann kann er auch nicht das ursprüngliche Urteil annehmen, dass er (B) A wegen dessen Schulden ins Gefängnis stecken sollte. Man beachte, dass diese ganze Begründung zusammenbrechen würde, wenn ‚sollte‘ hier nicht universalisierbar und präskriptiv gebraucht würde; denn wenn es nicht präskriptiv verwendet würde, dann wäre der Schritt von ‚C sollte mich ins Gefängnis stecken‘ auf ‚Lass C mich ins Gefängnis stecken‘ nicht gültig.

Nun müssen wir die Struktur und die Bestandteile dieser Begründung prüfen. ...

Genauso wie die Wissenschaft, wenn sie ernst betrieben wird, ein Suchen nach Hypothesen und ein Testen dieser Hypothesen durch Falsifikationsversuche ihrer einzelnen Konsequenzen ist, genauso besteht die Moral, wenn man sie ernst nimmt, in der Suche nach Grundsätzen und im Testen dieser Grundsätze durch ihre Anwendung auf einzelne Fälle. Jede rationale Tätigkeit hat ihr eigenes

Verfahren, und dies ist das Verfahren des moralischen Denkens: Teste die moralischen Grundsätze, die sich dir anbieten, indem du auf ihre Konsequenzen schließt und dann nachsiehst, ob du diese akzeptieren kannst. Es gilt jedoch: Keine Begründung ex nihilo. Wir müssen uns folglich fragen, was wir schon in Händen haben müssen, ehe wir mit einer Begründung von der Art, von der ich eben ein einfaches Beispiel gegeben habe, anfangen können. Das erste Erfordernis ist, dass im vorliegenden Fall die relevanten Tatsachen bekannt sind; denn jede moralische Erörterung geht über irgendeine besondere Menge von Tatsachen, sei es über wirkliche oder nur über vorgestellte. Zweitens haben wir die logischen Beziehungen, die durch die Bedeutung des Wortes „sollte“ zustande kommen (d. h. Präskriptivität und Universalisierbarkeit; beide sind, wie wir sahen, notwendig). Weil Moralurteile universalisierbar sein müssen, kann B nicht sagen, dass er A wegen Schulden ins Gefängnis stecken sollte, ohne sich dadurch auf die Ansicht festzulegen, dass C, der ex hypothesi ihm selbst gegenüber in der gleichen Lage ist, auch ihn ins Gefängnis stecken sollte; und weil Moralurteile präskriptiv sind, würde dies im wesentlichen heißen, dass er C vorschreibt, ihn (B) ins Gefängnis zu stecken; und das zu tun, ist er nicht willens; denn er hat eine starke Neigung, nicht ins Gefängnis gehen zu müssen. Diese Neigung versieht uns mit dem dritten notwendigen Bestandteil unserer Begründung: Würde B eine vollständig gefühllose Person sein, der es buchstäblich gleichgültig ist, was ihm oder irgend jemand anderem passiert, dann würde ihn die Begründung nicht berühren. Die drei von uns aufgeführten notwendigen Bestandteile sind also: (1) Tatsachen; (2) Logik; (3) Neigungen. Diese Bestandteile befähigen uns zwar nicht, zu einem wertenden Schluss zu kommen, aber doch, eine wertende Proposition zurückzuweisen.

Matthäus 18,21: **Von der Vergebung** ("Der Schalksknecht")

Da trat Petrus zu ihm und fragte: Herr, wie oft muss ich denn meinem Bruder, der an mir sündigt, vergeben?

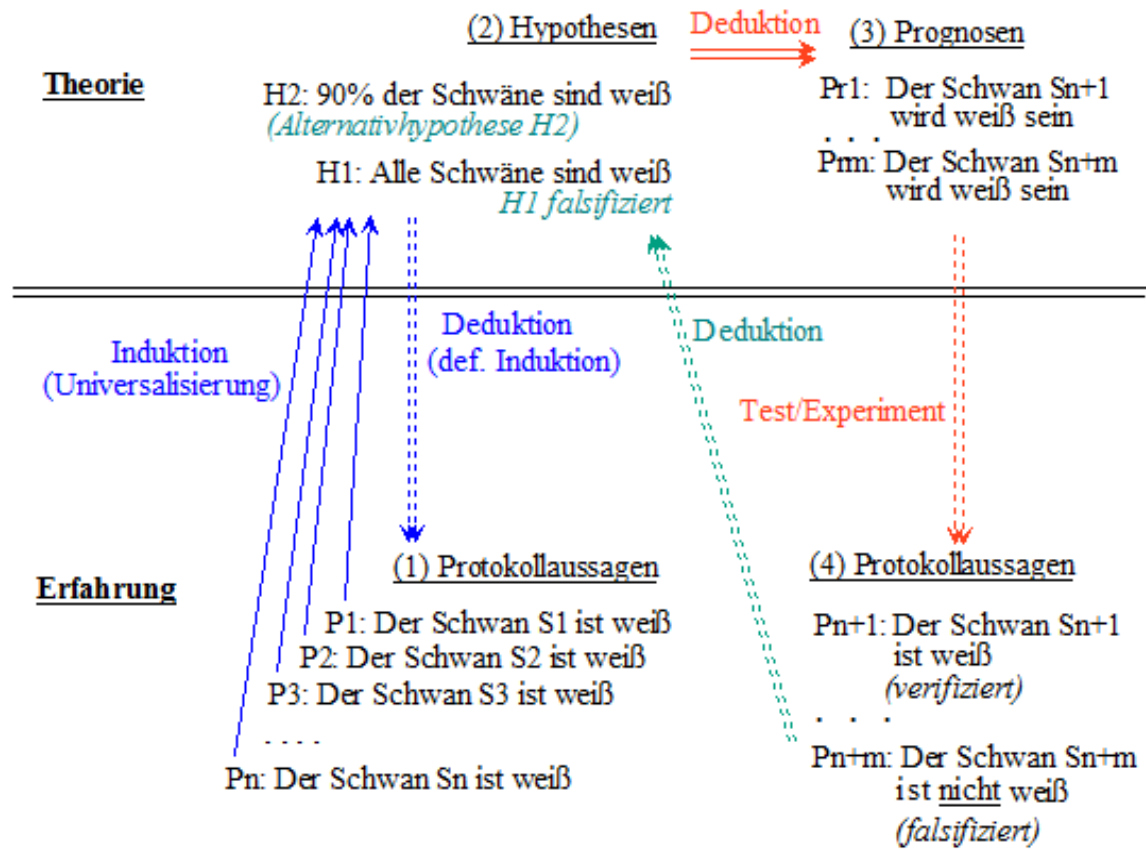
Genügt siebenmal? Jesus sprach zu ihm: Ich sage dir: nicht siebenmal, sondern siebenmal siebenmal.

Darum gleicht das Himmelreich einem König, der mit seinen Knechten abrechnen wollte. Und als er anfang abzurechnen, wurde einer vor ihn gebracht, der war ihm zehntausend Zentner Silber schuldig. Da er's nun nicht bezahlen konnte, befahl der Herr, ihn und seine Frau und seine Kinder und alles, was er hatte, zu verkaufen und damit zu bezahlen. Da fiel ihm der Knecht zu Füßen und flehte ihn an und sprach: Hab Geduld mit mir; ich will dir's alles bezahlen. Da hatte der Herr Erbarmen mit diesem Knecht und ließ ihn frei und die Schuld erließ er ihm auch.

Da ging dieser Knecht hinaus und traf einen seiner Mitknechte, der war ihm hundert Silbergroschen schuldig; und er packte und würgte ihn und sprach: Bezahle, was du mir schuldig bist! Da fiel sein Mitknecht nieder und bat ihn und sprach: Hab Geduld mit mir; ich will dir's bezahlen. Er wollte aber nicht, sondern ging hin und warf ihn ins Gefängnis, bis er bezahlt hätte, was er schuldig war.

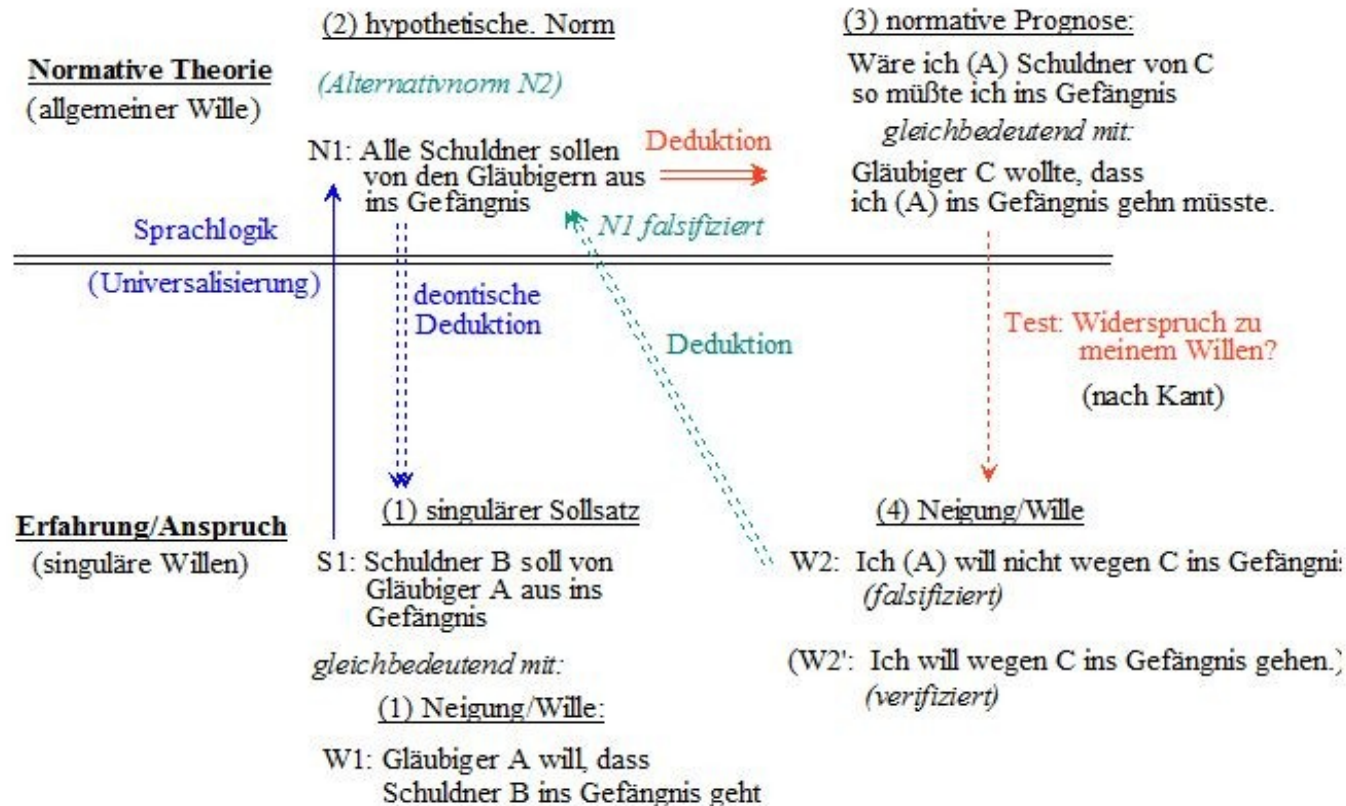
Aber als seine Mitknechte das sahen, wurden sie sehr betrübt und kamen und brachten bei ihrem Herrn alles vor, was sich begeben hatte. Da forderte ihn sein Herr vor sich und sprach zu ihm: Du böser Knecht! Deine ganze Schuld habe ich dir erlassen, weil du mich gebeten hast; hättest du dich da nicht auch erbarmen sollen über deinen Mitknecht, wie ich mich über dich erbarmt habe? Und sein Herr wurde zornig und überantwortete ihn den Peinigern, bis er alles bezahlt hätte, was er ihm schuldig war. So wird auch mein himmlischer Vater an euch tun, wenn ihr einander nicht von Herzen vergibt, ein jeder seinem Bruder.

empirische Wissenschaft (Hempel, Popper)



Eine Hypothese kann jederzeit durch falsifizierte Prognosen falsifiziert, aber nie endgültig durch verifizierte Prognosen verifiziert werden. Siegt eine Hypothese gegenüber allen **Alternativhypothesen**, die falsifiziert wurden, so nennt man die übrigbleibende Hypothese ein **Gesetz**. Ein Verbund von einschlägigen Gesetzen heißt dann **Theorie** bzgl. des einschlägigen Gebiets.

Ethik (Hare)



Hares Fehler steckt in der letzten Argumentation: Der Test dürfte logischerweise nicht darin bestehen, was A (ich) will, sondern was der Gläubiger C will (Hare übersieht hier, dass Sollen die Umkehrrelation von Wollen ist). Würde C A nicht ins Gefängnis stecken wollen, so wäre allerdings die hypothetische Norm N1 widerlegt.